

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum: Dienstag, den 02.06.2015
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Paul Sandmann

Ausschussmitglieder

Herr Walter Bokern

Frau Andrea Bünger

Frau Margarete Godde

Herr Norbert Hinzke

Herr Reinhard Latal

Herr Torsten Mennewisch

Herr Walter Mennewisch

Herr Reinhard Mertineit

Frau Elsbeth Schlärman

Vertretung für Frau Brigitte Theilen

Herr Walter Sieveke

Herr Clemens Westendorf

Herr Gerd Wulff

Hinzugewählte

Herr Dirk Böckmann

Herr Wolfgang Fischer von Hoepfner

Frau Cornelia Kröger

Herr Mike Landwehr

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Franz-Josef Kröger

Frau Christiane Kröger

Herr Sebastian Wolke

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Frau Brigitte Theilen

Herr Reinhard Thobe

Verwaltung

Frau Karola Fössing

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 12.02.2015
2. Informationen aus dem Amt für Familie und Soziales
Vorlage: 5/007/2015
3. Soziale Betreuung von Flüchtlingen / Flüchtlingshilfe
Vorlage: 51/035/2015
4. Unterbringung von Flüchtlingen
Vorlage: 50/022/2015
5. Finanzielle Förderung des Seniorentreffpunktes
Vorlage: 50/021/2015
6. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich**1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 12.02.2015**

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 3

**2. Informationen aus dem Amt für Familie und Soziales
Vorlage: 5/007/2015****Sachverhalt:**

Aus dem Amt für Familie und Soziales werden folgende Informationen gegeben:

- **Neuer Leiter des Amtes**
Am 01.06.2015 wird Herr Sebastian Wolke von der Gemeinde Holdorf zur Stadt Lohne wechseln und zum 01.07.2015 die Leitung des Amtes für Familie und Soziales von Herrn Franz-Josef Kröger übernehmen. Er wird daher künftig im Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales anwesend sein.
- **Kinderbetreuung für die Zeit ab 01.08.2015**
Die Kinderbetreuung in den Krippen und Kindergärten ist für das kommende Betreuungsjahr 2015/2016 im Großen und Ganzen geregelt; Regelungen, die noch einer Beschlussfassung bedürfen, sind zurzeit nicht bekannt. Gleichwohl sehen die Einrichtungsleitungen vielfach noch Regelungsbedarf (z.B. wegen des Zuzuges weiterer Kinder oder der offensichtlich noch unbefriedigenden Regelung zum Einsatz hauswirtschaftlicher Kräfte beim Mittagessen).

Für die Hortgruppen steht eine Regelung noch aus, weil der Bedarf erst jetzt im Zusammenhang mit den Schulanmeldungen oder aber erst zum Schuljahresbeginn deutlich wird.

Im Bereich der Kindertagespflege werden zwischenzeitlich rund 70 Tagesmütter zur Betreuung und Förderung von Kindern eingesetzt. Für weitere Interessierte beginnt in Kürze wieder eine Ausbildung, weil die Kindertagespflege aufgrund der Flexibilität nach wie vor eine hohe Nachfrage hat.
- **Waldkindergarten**
Im Waldkindergarten soll planmäßig zum Beginn des kommenden Betreuungsjahres die Arbeit aufgenommen werden. Eine ursprünglich für erforderlich erachtete Baugenehmigung für das Aufstellen der mobilen Unterkunft (Bauwagen) ist nach endgültiger Prüfung nicht erforderlich; es ist nun eine Befreiung von den Verboten einer Landschaftsschutzgebietsverordnung nach § 67 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz erteilt worden.
- **Dolmetscher**
Im Rahmen eines Förderkonzeptes des Landkreises Vechta ergab sich u.a. die Möglichkeit, feste Dolmetscher-Stunden im Rathaus einzurichten. Am Mittwochnachmittag und am Donnerstagvormittag stehen Integrationslotsinnen mit unterschiedlichen Sprachen zu Diensten bereit. Die Nachfrage ist sehr groß; auch Schulen, Ärzte usw. möchten diesen Dienst in Anspruch nehmen. Da eine entgeltfreie Dienstleistung nicht zumutbar ist und zurzeit nur eingeschränkt Mittel zur Verfügung stehen, soll in nächs-

ter Zeit geklärt werden, wie auch dieser „Baustein der Integrationsarbeit“ umfangreicher finanziert und angeboten werden kann.

Ergänzung der Informationen:

In Bezug auf die Kinderbetreuung ergänzte Herr Kröger die Informationen um folgende Hinweise zur Mittagsverpflegung und zum Einsatz hauswirtschaftlicher Kräfte.

Der Kindergarten St. Barbara möchte ab dem 01.06.2015 eine hauswirtschaftliche Kraft beschäftigen. Er bezieht sich dabei auf eine Regelung, die der „Arbeitskreis Kindergarten“ im März 2015 (für die Landkreise Cloppenburg und Vechta) getroffen hat:

„Für den Einsatz einer hauswirtschaftlichen Kraft zur Vor- und Nachbereitung des Mittagstisches wurden folgende Rahmenbedingungen vereinbart:

1. Ein Einsatz erfolgt nur in Ganztagsgruppen gemäß KiTaG, d.h. tägliche Betreuung über 6 Stunden. Regelgruppen mit Sonderöffnungszeiten finden keine Berücksichtigung bei der Bemessung des wöchentlichen Beschäftigungsumfanges.
2. Der wöchentliche Beschäftigungsumfang bemisst sich nach der Anzahl der täglichen Essen und zwar wie folgt:

Mindestens	10 Essen = wöchentlicher Beschäftigungsumfang	7,50 Stunden
ab	20 Essen = wöchentlicher Beschäftigungsumfang	10,00 Stunden
ab	30 Essen = wöchentlicher Beschäftigungsumfang	12,50 Stunden
3. Die Beschäftigung soll grundsätzlich im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses erfolgen. Ausnahmen sind möglich, wenn z.B. die Raumpflegerin diese Tätigkeit übernehmen möchte und damit einhergehend eine Aufstockung des Dienstvertrages notwendig ist.
4. Die Rahmenbedingungen haben keine rückwirkende Gültigkeit.“

Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Erzieher/innen von hauswirtschaftlichen Arbeiten entlastet werden und sich in dieser Zeit auch um die Entwicklungsförderung, Erziehung und Bildung der Kinder kümmern können. Die Regelung soll daher auch in Lohn zur Anwendung kommen.

Beratungsfolge:

In der Aussprache machte die Vertreterin der Kindertagesstätten darauf aufmerksam, dass eine hauswirtschaftliche Kraft auch in anderen Einrichtungen ohne Ganztagsbetreuung wünschenswert ist bzw. aus den genannten Gründen notwendig erscheint. Sie verwies insbesondere auf Kinder in Krippengruppen und in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, die vielfach auch ein Mittagessen benötigten.

Bürgermeister Gerdesmeyer bat um Verständnis für die im Arbeitskreis Kindergärten gefundene Kompromisslösung und merkte an, dass das Thema sicherlich aktuell bleibe. Trotz der jetzigen Rahmenbedingungen sei es den Einrichtungen unbenommen, hauswirtschaftliche Kräfte auf eigene Kosten zu beschäftigen.

Die Anwesenden stimmten dem Einsatz der hauswirtschaftlichen Kräfte ohne förmliche Abstimmung zu.

zur Kenntnis genommen

3. Soziale Betreuung von Flüchtlingen / Flüchtlingshilfe **Vorlage: 51/035/2015**

Sachverhalt:

Seit dem 1.04.2015 sind Frau Pingel und Frau Torborg als zusätzliche Mitarbeiterinnen im Amt für Familie und Soziales insbesondere mit der sozialen Betreuung von Flüchtlingen beschäftigt. Sie sollen sich auch wesentlich um die Alltagsfragen und die Integration der Flüchtlinge und um die Koordination der haupt- und ehrenamtlich Engagierten in der Flüchtlingshilfe kümmern. Die genauen Tätigkeiten lassen sich voraussichtlich erst im Laufe der Zeit aufgrund des notwendigen Regelungsbedarfs (z.B. Einrichtung von Wohnungen, Aufnahme der Flüchtlinge, Klärung von Alltagsfragen) und der Anfragen von Flüchtlingen und haupt-/ehrenamtlich Engagierten beschreiben.

Auf Einladung der Stadt Lohne hat sich am 18.05.2015 erstmals ein „Gesprächskreis Flüchtlingshilfe“ getroffen. Die rund fünfzig Vertreter/innen von Vereinen, Behörden usw. und auch Privatpersonen haben ihre Aktivitäten benannt und ihr Interesse an Flüchtlingshilfe bekundet. Anhand eines Schaubildes (s. Anlage) wurden die Möglichkeiten der Zusammenarbeit aller Akteure dargelegt. Bedenken wurden nicht erhoben. Den Anwesenden wurden im Übrigen noch verschiedene Hinweise gegeben (z.B. zu Zuständigkeiten und möglichen Tätigkeiten, über Grundsätze für den Umgang mit den Flüchtlingen, persönliche Hilfen für Helfer/innen, Versicherungsschutz und Aufwandsentschädigungen).

Bürgermeister Gerdesmeyer sprach allen Akteuren seinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aus. Das Ergebnis der Vorträge und Wortbeiträge wurden dann so zusammengefasst, dass

- die Flüchtlingshilfe im Amt für Familie und Soziales koordiniert werden soll.
- alle Akteure ihre Hilfs- und Freizeitangebote zur Weitergabe an Interessierte an das Amt für Familie und Soziales mitteilen sollen; und dass auch Probleme zur Klärung mitgeteilt werden können.
- künftig vierteljährlich ein Treffen des Gesprächskreises zum Austausch angeboten werden soll und die Einladung von Seiten der Stadtverwaltung erfolgt. Auch der vom Rat bestimmte Arbeitskreis Willkommenskultur kann sich in den „Gesprächskreis Flüchtlingshilfe“ einbringen.

Beratungsverlauf:

Aufgrund von Anmerkungen zu den geplanten Zuständigkeitsregelungen im Bereich der Gewährung von sozialen Leistungen einschließlich sozialer Betreuung gab Bürgermeister Gerdesmeyer anhand einer aktualisierten Übersicht (s. Anlage) weitere (beispielhafte) Erläuterungen.

Ausschussmitglieder äußerten sich positiv zur dargelegten Struktur und wünschten sich eine erfolgreiche Umsetzung.

zur Kenntnis genommen

4. Unterbringung von Flüchtlingen **Vorlage: 50/022/2015**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratungen zur Unterbringung von Asylbewerbern (Vorlage 50/020/2015) hat der Rat der Stadt Lohne in seiner Sitzung am 18.03.2015 u.a. mehrheitlich beschlossen (vgl. TOP 8.3.3): „Der Vertrag mit dem Caritas-Sozialwerk über die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen an der Von-Stauffenberg-Str. wird um ca. 10 – 15 Plätze auf max. 55 Plätze erhöht.“

Aufgrund der stetigen Zuweisung ist die Unterbringung von Asylbewerbern nach wie vor ein vordringliches Thema. Vereinzelt ergeben sich Möglichkeiten, private Wohnhäuser für eine befristete Zeit anzumieten oder aber Häuser zu kaufen. Das Caritas-Sozialwerk hat jetzt offeriert, statt der bisher bereits beschlossenen 15 Plätze nunmehr weitere 15 Plätze herstellen zu können. Möglich wird dies durch die geplante (teilweise) Umnutzung eines anderen Gebäudes.

Da nach bisherigen Informationen und vorläufigen Einschätzungen damit zu rechnen ist, dass die Zuweisungen für 2015 noch deutlich erhöht werden, sollte von der Anmietung der zusätzlichen 15 Plätze beim Caritas-Sozialwerk Gebrauch gemacht werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Schaffung dieser Plätze noch vertretbar ist, zumal die Aufnahme in einem anderen Bereich des Caritasgeländes in einem völlig separaten Gebäude erfolgt.

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende erinnerte zunächst daran, dass der Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales seine Angelegenheiten vornehmlich aus sozialpolitischer und nicht aus finanzieller Sicht bewerten sollte. Dies müsse bei den Beratungen berücksichtigt werden. Im Übrigen müsse sich die Stadt Lohne die Fragen stellen, wie sie ankommenden Asylbewerbern eine Wohnung bietet, wie sie eine langfristige Unterbringung regeln will und wie und in welchem Umfang erfolgreiche Integration stattfinden kann.

In verschiedenen Wortbeiträgen wurde das Für und Wider unterschiedlicher Unterbringungsmöglichkeiten diskutiert. Dabei wurde nochmals eine vorwiegend dezentrale Unterbringung befürwortet. Es wurde aber auch kritisiert, dass zwischenzeitlich getroffene Entscheidungen von früheren Beschlussempfehlungen abweichen. Bürgermeister Gerdesmeyer gab dazu eine Erläuterung und erklärte, dass sich drei Möglichkeiten der Unterbringung bewährt haben und beibehalten werden sollten: Flüchtlingswohnheim, eigene und angemietete Objekte. Die Anmietung bzw. der Kauf weiterer Objekte soll weiterhin erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die 15 Plätze können beim Caritas-Sozialwerk zusätzlich angemietet werden, so dass dort dann insgesamt 70 Plätze zur Verfügung stehen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 3 , Enthaltungen: 1

5. Finanzielle Förderung des Seniorentreffpunktes **Vorlage: 50/021/2015**

Sachverhalt:

Für den Seniorentreffpunkt ist zuletzt für die Jahre 2013 – 2015 ein jährlicher Zuschuss von 35.000 Euro beschlossen worden. Über die weitere Förderung soll in diesem Jahr entschieden werden.

Das Ludgerus-Werk e.V. Lohne hat mit Schreiben vom 05.05.2015 die Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 7.500 Euro auf jährlich 42.500 Euro beantragt. Die Erhöhung wird auch noch für das Jahr 2015 erbeten, weil sich bereits für das Jahr 2015 ein Defizit errechnet. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Schreiben und den dazugehörigen Anlagen ersichtlich.

Mit der Erhöhung des Zuschusses sollte die umfangreiche und wichtige Arbeit des Seniorentreffpunktes für Lohner Bürger/innen anerkannt werden. Der Zuschuss sollte zunächst wieder für drei Jahre bewilligt werden.

Beratungsverlauf:

In mehreren Wortbeiträgen wurde die erfolgreiche Arbeit des Seniorentreffpunktes gewürdigt. Die Einrichtung hat sich etabliert und soll daher mit der beantragten Fördersumme unterstützt werden.

Beschlussvorschlag:

Der jährliche Zuschuss für den Seniorentreffpunkt ist für die Jahre 2015 – 2017 auf 42.500 Euro zu erhöhen. Über die anschließende Förderung soll im Jahre 2017 entschieden werden.

einstimmig beschlossen

6. Mitteilungen und Anfragen

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit Herrn Franz-Josef Kröger und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Herr Kröger wird zum 01.07.2015 in den Ruhestand verabschiedet.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

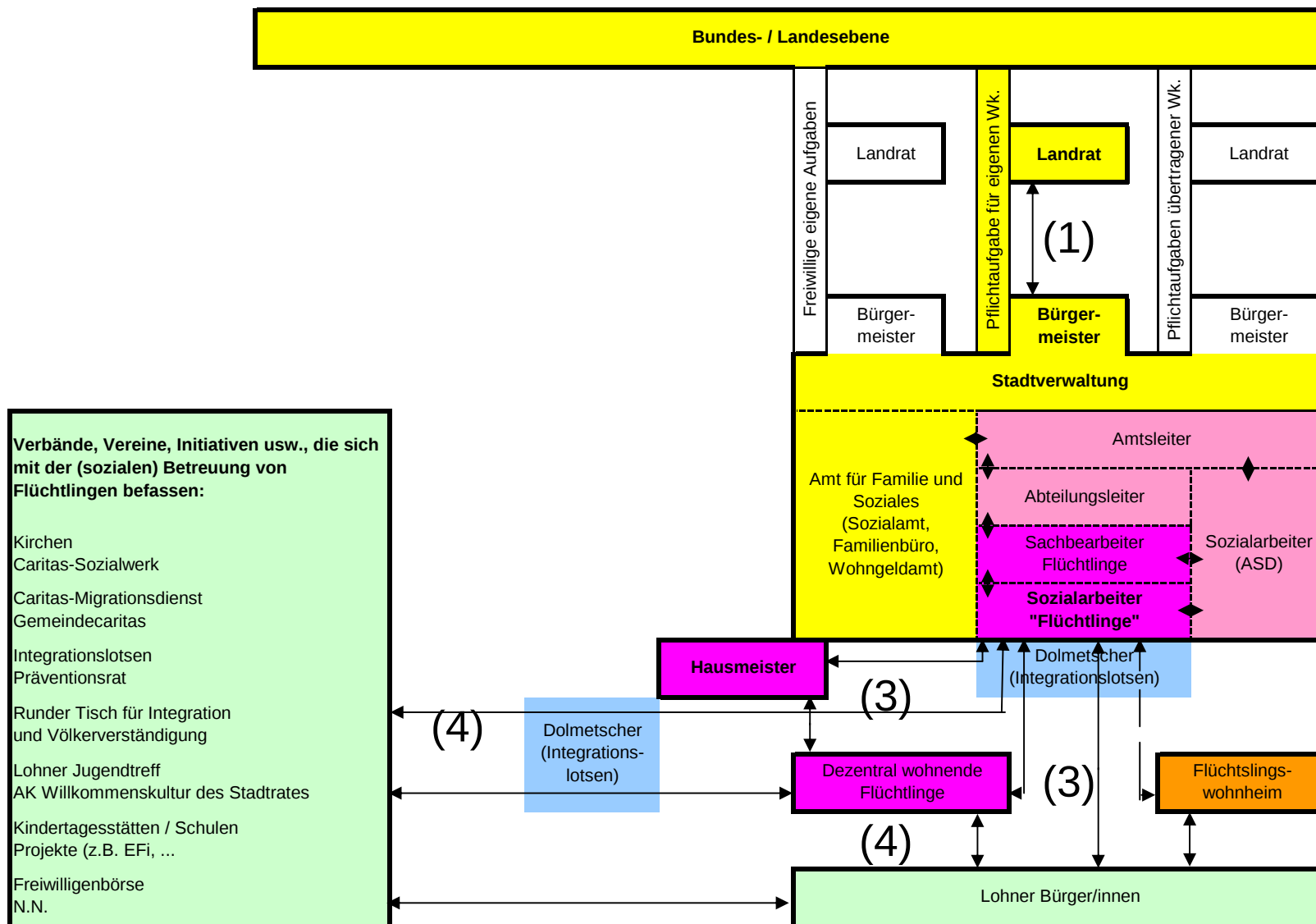
Paul Sandmann
Vorsitzender

Sebastian Wolke
Protokollführer

Gewährung sozialer Leistungen (AsylbLG, SGB XII; einschl. sozialer Betreuung) durch die Stadt Lohne

> Zuständigkeitsregelungen / Entscheidungswege (Struktur-Übersicht)

Entwurf: 19.05.2015



Erläuterungen:

(1) Die Gewährung von Leistungen an Asylbewerber usw. ist für den LK VEC eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises. Ein Teil der Aufgaben ist per Vereinbarung auf die Stadt Lohne übertragen. Weisungsrecht des LK!

(2) --

(3) Die für "Flüchtlinge" zuständigen Sach- und Sozialarbeiter helfen "federführend". Die Sozialarbeiter organisieren die soziale Betreuung umfassend und koordinieren weitgehend die Angebote Dritter. Einzelheiten s. Aufgabenverteilung.

(4) Viele (Kontakt-) Hilfen durch Bürger/innen in der Nachbarschaft, in Vereinen usw. sind erwünscht. Wichtig ist, dass alles mit den Flüchtlingen und nicht nur für die Flüchtlinge geschieht. Die Sozialarbeiter begleiten.

(Allgemein) Die Linien und Pfeile geben einen Hinweis auf bestehende Verbindungen. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit; der Irrtum bleibt vorbehalten.